

Niederschrift
über die **6. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 5. Dezember 2012, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Ellen Lappöhn, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Rudolph)
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Gernot Rönz)
Karin Müller MdL, Mitglied, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Dr. Jörg Westenburg, Mitglied, CDU
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, parteilos
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Turski, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Lothar Pflüger, Ordnungsamt
Prof. Hans-Joachim Neukäter, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Heinz Spangenberg, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Cornelia Engelhardt-Fröhlich, Dezernat -VI-
Karin Schöps, Seniorenbeirat

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz" 101.17.673
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg" 101.17.674
(Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung
als Satzung)
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" 101.17.675
(Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der
Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/8 "Vogelsang" 101.17.676
(Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der
Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

5.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße - Ostring" (Aufstellungsbeschluss sowie Satzung über eine Veränderungssperre)	101.17.677
6.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen	101.17.703
7.	Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung	101.17.635
8.	Tempo 30	101.17.702
9.	Entwicklungsplanung Nordshausen	101.17.711
10.	Voraussetzungen für Wohnbebauung schaffen	101.17.724
11.	Sachstand Umbau Stadtmuseum	101.17.725
12.	Planung Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden	101.17.726

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 27.11.2012 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“, einschließlich der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 3, wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/71 "Am Kranichholz" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.673, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg" (Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.674 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“, einschließlich der Behandlung der Anregungen der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu den Ziffern 1 bis 23 gemäß der Anlage 3 und zu den Ziffern 1 bis 33 der Anlage 3a wird zugestimmt.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Parzellen 56/1, 149/55, 174/51, 165/51 und 166/49 der Flur 2, Gemarkung Wahlershausen, wird zugestimmt.

Der Reduzierung des Geltungsbereiches im Norden auf die nördliche Grenze der Parzellen 135/5 und 136/5 der Flur 3, Gemarkung Wahlershausen, wird ebenfalls zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 „Am Rammelsberg“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/63 "Am Rammelsberg" (Behandlung der Anregungen aus den Offenlagen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.674, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Joachim Schleißing

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.675 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.02.2012 zugestimmt.“

2. Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 „Ochshäuser Straße“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 20 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 „Ochshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.675, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/8 "Vogelsang" (Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.676 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „1. Dem Städtebaulichen Vertrag wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.02.2012 zugestimmt.“
2. Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 „Ochshäuser Straße“ wird zugestimmt.
Der Behandlung der Anregungen zu den Ziffern 1 bis 20 wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 „Ochshäuser Straße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/8 "Vogelsang" (Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.676, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Heinz Gunter Drubel

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße - Ostring" (Aufstellungsbeschluss sowie Satzung über eine Veränderungssperre)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.677 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet zwischen der Ihringshäuser Straße, der Kellermannstraße und dem Ostring im Stadtteil Wesertor soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst die Flurstücke zwischen der Ihringshäuser Straße im Osten, der Kellermannstraße im Westen, dem Ostring im Süden und der nördlichen Grenze des Flurstücks 46/8.

Ziel und Zweck der Planung ist es, nach Abbruch des alten Reitstalls im Süden des Geltungsbereiches die Flächen unter Einbeziehung der umliegenden Bebauung neu zu ordnen und als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Hierdurch soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohnraum an dieser Stelle geschaffen werden. Einzelhandel soll im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

2. Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung Nr. VI/18 die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/18 "Kellermannstraße - Ostring" (Aufstellungsbeschluss sowie Satzung über eine Veränderungssperre), 101.17.677, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Ellen Lappöhn

6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen

Vorlage des Magistrats
- 101.17.703 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen soll abgeschlossen werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden über die Bildung eines gemeinsamen Pflichtfahrgebietes für den Verkehr mit Taxen, 101.17.703, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Karin Müller

7. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.635 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie der Industrie- und Handelskammer bis 2013 einen Katalog aktiver Maßnahmen gegen innerstädtische Leerstände im Büro- und Gewerbeflächenbereich zu entwickeln. Ziel soll ein langfristig angelegtes Leerstandsmanagementkonzept sein, welches aktiv den Erhalt der Innenstadt als attraktiven Standort für Handel und Gewerbe sichern soll. Folgende konkrete Maßnahmevorschläge sollen dabei geprüft werden:

- Einrichtung eines Leerstandskatasters
- Regelmäßiges Leerstandsmonitoring
- Erarbeitung von Vitalisierungsprogrammen
- Werbekampagnen für Förderprogramme und Beratung über Förder- und Abschreibungsmöglichkeiten
- Gezielte Ansprache von Immobilieneigentümern
- Abschluss von Sanierungsvereinbarung zwischen Stadt und Immobilieneigentümern
- Gezielte Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Umfeldoptimierung
- Runde Tische zwischen Politik, Verwaltung und Immobilieneigentümern
- Anzeigen- und Plakataktionen zur Vermarktung leer stehender Objekte
- Vorschläge für alternative Nutzungen wie z.B. Kunstausstellungen u.ä.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Dr. Westerburg, CDU-Fraktion, den Antrag für die CDU-Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Akteure in Kassel, die an der Beseitigung von Leerständen von Büro- und Gewerbeflächen mitwirken können, zu einer Ausschusssitzung/Veranstaltung einzuladen: z. B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Industrie- und Handelskammer, Kassel Marketing usw.

Ziel der Ausschusssitzung/Veranstaltung soll sein: Mit den Beteiligten sollen Maßnahmen beraten werden, die den aktuellen Leerstand reduzieren können. Geprüft werden soll auch, ob folgende Maßnahmen dabei hilfreich sein können:

- **Leerstandskataster**
- Regelmäßiges Leerstandsmonitoring
- Erarbeitung von Vitalisierungsprogrammen
- Werbekampagnen für Förderprogramme und Beratung über Förder- und Abschreibungsmöglichkeiten
- Gezielte Ansprache von Immobilieneigentümern
- Abschluss von Sanierungsvereinbarung zwischen Stadt und Immobilieneigentümern
- Gezielte Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Umfeldoptimierung
- Runde Tische zwischen Politik, Verwaltung und Immobilieneigentümern
- Anzeigen- und Plakataktionen zur Vermarktung leer stehender Objekte
- Vorschläge für alternative Nutzungen wie z.B. Kunstausstellungen u.ä.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung, 101.17.635, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

8. Tempo 30

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.702 -

Gemeinsamer Antrag

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die derzeitige Rechtslage, ob und unter welchen Voraussetzungen Kommunen in ihrem Gemeindegebiet Tempo 30-Zonen und Tempo 30-Strecken ausweisen dürfen, nicht mehr zeitgemäß ist und dringend geändert werden muss.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass in Hessen der Ermessensspielraum durch die Aufsichtsbehörden offensichtlich restriktiver gehandhabt wird als in anderen Bundesländern.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die hessische Landesregierung auf, dass die Genehmigungsbehörden bei der rechtlichen Auslegung und bei der Genehmigung von Tempo 30-Zonen und Tempo 30-Strecken die Ermessensspielräume - insbesondere im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten – zu Gunsten der Sicherheit von Kindern wahrnehmen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu ändern, dass die Kommunen selbst entscheiden dürfen, wo in ihrem Gemeinde- und Hoheitsgebiet sie welche Geschwindigkeit für richtig und angemessen halten.
5. Die Stadt Kassel setzt sich in den Gremien des Hessischen und des Deutschen Städtetags dafür ein, dass die derzeitige Rechtslage und Auslegung der Rechtslage überarbeitet wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Tempo 30, 101.17.702, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

9. **Entwicklungsplanung Nordshausen**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.17.711 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der „Entwicklungsplanung Nordshausen“ (101.16.1994)?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des historisch gewachsenen Ortskerns wurden seit Beschluss der Entwicklungsplanung eingeleitet oder befinden sich in Planung?
3. Inwieweit ist die Stadt Kassel in der Lage, die vom Ortsbeirat geforderte Initiative zu ergreifen zur Einleitung von Planverfahren im Ortskern und zur Aktivierung von Eigentümern?
4. Sind dem Magistrat private Vorhaben zur Entwicklung eines Generationenwohnens im Ortskern bekannt, wie bewertet er diese, wie unterstützt er diese Initiativen?
5. Wie ist die Stadt Kassel an der vom Landeskonservator in Aussicht gestellten Untersuchung des Bereiches „Am Eichgraben“ eingebunden?

6. Wie weit ist die mit der Verabschiedung des Entwicklungskonzeptes in Aussicht gestellte Prüfung vorangeschritten
 - A. zur Sicherung innerörtlicher Grünflächen?
 - B. zur Bebauung von rückwärtigen Grundstücken (B-Plan VIII/25 ist zu diesem Zwecke ausgesetzt)?
 - C. zur Verkehrssicherheit, insbesondere im Straßenzug der Korbacher Straße?
7. In welchem Verhältnis stehen die Planungen für den Ortskern zur Entwicklung am nördlichen Ortsrand?
8. Wurden für die Unterstützung einzelner Projekte gezielt Fördermöglichkeiten geprüft, mit welchem Ergebnis?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Voraussetzungen für Wohnbebauung schaffen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.724 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung in Kassel zu schaffen. Die hierfür notwendigen Flächennutzungs- und Bebauungspläne sind prioritär aufzustellen.

Neben der Neuausweisung von Wohnbaugebieten soll auch die Aktivierung von innerörtlichen Wohnbaulandpotenzialen geprüft werden. Für die Wohnbebauung geeignete Flächen sind zu analysieren, zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sind entsprechende Entwicklungsvorschläge vorzustellen.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Dr. Westerburg, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung in Kassel zu schaffen. Die hierfür notwendigen Flächennutzungs- und Bebauungspläne sind prioritär aufzustellen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sind entsprechende Entwicklungsvorschläge vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Voraussetzungen für Wohnbebauung schaffen, 101.17.724, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

11. Sachstand Umbau Stadtmuseum

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.725 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es angesichts der steigenden Baukosten eine Kostenobergrenze für die Stadt?
2. Wird es ggf. Abstriche an der Planung für Bau und Einrichtung geben? Wenn ja, welche?
3. Welche diesbezüglichen Informationen hatten Architekten, Bauverwaltung sowie Bauleute vor Ort und seit wann?
4. Wie ist der momentane Zeitrahmen für die Sanierung und die Fertigstellung des Anbaus?
5. Wann wird der Bau definitiv an das Museum übergeben, damit die Einrichtung des Museums beginnen kann?

Stadtbaurät Nolda beantwortet gemeinsam mit Prof. Neukäter, Leiter des Amtes für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung, die Anfrage. Im Anschluss werden die Nachfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurät Nolda und Prof. Neukäter, Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

12. Planung Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.726 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist bei Planung der Verkehrsanbindung von der Stadt Kassel zum Flughafen Calden und zurück die rechtzeitige Fertigstellung der Verkehrswege zur Eröffnung des Flughafens im Frühjahr 2013 sichergestellt?
 - a.) Wenn ja, wie verlaufen diese Verkehrswege?
 - b.) Wenn nein, wie gedenkt die Stadt Kassel die Verkehrsproblematik des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens zu lösen?
2. Ist dem Magistrat bekannt, welche Infrastrukturmaßnahmen das Land Hessen plant, um die Stadt Kassel und die Region verkehrlich angemessen anzubinden?
 - a.) Wenn ja, wird die Stadt Kassel in die Planungen mit einbezogen?
 - b.) Wenn nein, wird der Magistrat mit der Hessischen Landesregierung darüber Gespräche führen und Verhandlungen aufnehmen?
3. Werden für notwendige Infrastrukturmaßnahmen Zuschüsse des Landes, Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden?

Nach Zusage der schriftlichen Antwort zur Niederschrift durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin

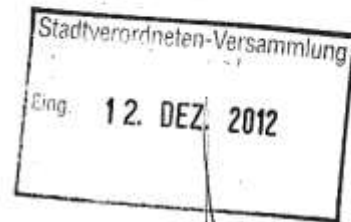
Auflage zum Protokoll

- 63 -

A757

Kassel, 30.11.2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56

- VI -

A rectangular stamp with a dotted border, containing the text 'Dienstag' and '12. DEZ 2012'. Overlaid on the stamp is a large, stylized handwritten signature in black ink.An official rectangular stamp from the 'Stadtverordneten-Versammlung' (City Council). It contains the text 'Eing. 12. DEZ 2012' and a vertical line drawn through the date.

ASMV am 05.12.2012
Anfrage Fraktion der SPD vom 13.11.2012
Vorlage Nr. 101.17.711

„Entwicklungsplanung Nordshausen“

Stellungnahme:

Zu Frage 1. - *Stand Entwicklungsplanung:*

Das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ ist von der Stadtverordnetenversammlung am 07. Feb. 2011 beschlossen worden. Es liegt damit als informeller Orientierungs- und Zielrahmen für mögliche Projekte, Investoren-Initiativen und Entwicklungs-Vorhaben vor: „Das Entwicklungskonzept soll der Verwaltung, den politischen Entscheidungsträgern und dem Ortsteil als gemeinsame Handlungsgrundlage für die städtebauliche Entwicklung Nordshausens in den nächsten mindestens 10 – 15 Jahren dienen.“ (Entwicklungskonzept, S. 6).

Zu Frage 2. – *Konkrete Maßnahmen:*

Die Stadt hat bereits parallel zum Abschlussverfahren des Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Klosterkirche und ihres Umfeldes einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, um auf mögliche Initiativen von Bauherren und Investoren in diesem Bereich frühzeitig im Sinne des Entwicklungskonzeptes reagieren zu können (B-Plan VIII/5, „Am Klosterhof“, Stavo 28.06.2010). Die Planungsziele des Entwicklungskonzeptes fließen in entsprechende Abstimmungen ein. Konkret ist aber kein unmittelbarer Handlungsansatz gegeben:

Zu Frage 3. – *Wie weit ist Stadt zum Handeln in der Lage:*

Die Stadt ist im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten und gesamtstädtischen Prioritätensetzungen derzeit nur in geringem Umfang in der Lage, im Ortskern Nordshausen Initiativen anzustoßen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das „Entwicklungskonzept Nordshausen“ als informeller Orientierungsrahmen für mögliche Maßnahmen angelegt ist und nicht als kurzfristiges Maßnahmenkonzept des Verwaltungshandelns. So wird im Entwicklungskonzept ausgeführt: „Maßgeblich für die Realisierung von Projekten in Nordshausen wird auch in Zukunft in erster Linie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stadtteil sein.“ (S. 42).

Zu Frage 4. – *Generationenwohnen bekannt?*:

Eine Projektinitiative für ein Generationenwohnen im Ortskern ist der Stadt bekannt. Die Stadt (Abteilung Stadtplanung) hat ein erstes Beratungsgespräch mit einem potentiellen Entwickler geführt. Dieser hat bisher noch keine weitergehenden Abstimmungsschritte unternommen.

Die Stadt begrüßt diese und vergleichbare Initiativen und unterstützt sie im Rahmen ihrer Beratungsmöglichkeiten. Die im „Entwicklungskonzept“ als „Projekt Seniorenwohnen“ (S. 36) benannten Standorte sind auch für ein Generationenwohnen-Projekt geeignet. Für den potenziellen Standort „Ortskern/Felchenstraße“ bleibt bis zur Konkretisierung der Projektidee das Bebauungsplan-Verfahren Nr. VIII/25 ausgesetzt, um unbeabsichtigte Festsetzungskonflikte zu vermeiden.

Zu Frage 5. – *Einbindung Stadt in Untersuchung Bereich Am Eichgraben:*

Die vom Landeskonservator angeregte Ortskernstudie im Bereich „Am Eichgraben“ muss von der Stadt organisatorisch durchgeführt und im Rahmen einer Auftragsvergabe bearbeitet werden. Die organisatorische Federführung liegt bei der Abteilung Stadtplanung. Die Studie soll im Jahr 2013 bearbeitet werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die Studie soll in die Diskussionsprozesse im Stadtteil einfließen. Die Stadt wird den Ortsbeirat informieren.

Zu Frage 6. – *Prüfungen von Themen:*

Es sind keine vertiefenden Schritte zu den benannten Punkten erfolgt (Siehe auch Antwort Frage 3).

Zu Frage 7. – *Verhältnis Ortskern - Ortsrand:*

Die Ortskern- und die Ortsrandentwicklung stehen in dem im „Entwicklungskonzept Nordshausen“ dargestellten Verhältnis zueinander: beide werden dort nebeneinander als „Wichtiges Entwicklungsziel für Nordshausen“ (S.6) benannt. Im Kapitel „Leitbild Siedlung“ wird ergänzend ausgeführt: Nordshausen soll in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Dies beinhaltet sowohl eine Aktivierung vorhandener Potenziale im Ort als auch die Entwicklung am Ortsrand, (...)“ (S. 23). Weitergehende Schritte sind für das Jahr 2013 vorgesehen.

Zu Frage 8. - *Fördermöglichkeiten:*

Wie bereits im Entwicklungskonzept benannt, stehen für den Ortskern Nordshausen keine städtebaulichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung (Entwicklungskonzept, S. 43). Sofern von Bauherren konkrete Projekte an die Stadt herangetragen werden, kann projektbezogen die Frage anderer Fördermöglichkeiten geprüft werden.

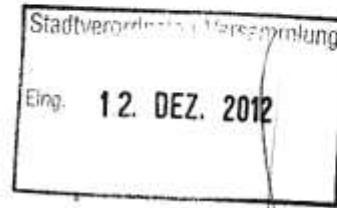

Spangenberg

Anlage zum Protokoll

- 65 -

Kassel, 03.11.2012
Neukäter, Tel.: 7064

An
- VI -



Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.11. 2012
Sachstand Umbau Stadtmuseum
Fragesteller: Fraktionsvorsitzender Dr. Norbert Wett

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1 Gibt es angesichts der steigenden Baukosten eine Kostenobergrenze für die Stadt?

Antwort zu 1. Das Kostenlimit liegt bei 10,9 Mio. Euro.

Frage 2 Wird es ggf. Abstriche an der Planung für Bau und Einrichtung geben? Wenn ja, welche?

Antwort zu 2. Es hat bereits Abstriche an der Planung, sowohl für Bau als auch für Einrichtung gegeben. Dies betrifft die Verkleinerung des Kellers im Neubau, Weglassen von Innenraumverblendern im Neubau, Verzicht auf Terrazzobodenbelag im Altbau, Minderung technischer Standards, um nur einige Punkte zu nennen.

Frage 3 Welche diesbezüglichen Informationen hatten Architekten, Bauverwaltung sowie Bauleute vor Ort und seit wann?

Antwort zu 3. Im Rahmen der Kostenkontrolle durch das Hochbauamt werden die Architekten aufgefordert, auftretende Mehrkosten zu benennen, zu begründen und durch Minderkosten in den einzelnen Gewerken auszugleichen. Dies geht seit Mitte des Jahres nicht mehr. Die Architekten wurden aufgefordert, ihre Kostenberechnung fortzuschreiben und diese bei auftretenden Mehrkosten zu begründen. Im November 2012 erhielten wir die Fortschreibung von 9,3 Mio. Euro auf 10,9 Mi. Euro. Aufgrund dieser Steigerungsrate wird das Controlling verschärft: Ausstehende Ausschreibungen werden von externen Büros hinsichtlich Übereinstimmung von Plan und Leistungsverzeichnis geprüft und von diesem bepreist. Divergiert die Kosten-schätzung des Architekten mit dem bepreisten Angebot werden vor dem Ausschreibungsverfahren Standards verändert.

Frage 4 Wie ist der momentane Zeitrahmen für die Sanierung und die Fertigstellung des Anbaus?

Antwort zu 4. Ende 2014 .

Frage 5 Wann wird der Bau definitiv an das Museum übergeben, damit die Einrichtung des Museum beginnen kann?

Antwort zu 5. Siehe wie vor.

Neukäter



Anlage zum Protokoll

- VI -

Stadt	11. Dezember 2012
Eing.	12. DEZ. 2012

6. Dezember 2012

Christof Nolda

Tel.: 1281

2012_12_Anfrage_1011726_Flughafen_Verkehrsanbindung_Artikel.doc

- 16 -

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 05. Dezember 2012 Vorlage 101.17.726 – Anfrage der FDP-Fraktion Planung Verkehrsanbindung Flughafen Kassel-Calden

Schriftliche Stellungnahme:

1.

Ist bei der Planung der Verkehrsanbindung von der Stadt Kassel zum Flughafen Calden und zurück die rechtzeitige Fertigstellung der Verkehrswege zur Eröffnung des Flughafens im Frühjahr 2013 sichergestellt?

a.) Wenn ja, wie verlaufen diese Verkehrswege?

b.) Wenn nein, wie gedenkt die Stadt Kassel die Verkehrsproblematik des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommen zu lösen?

Die Verkehrsanbindung aus der Stadt Kassel zum neuen Verkehrsflughafen Kassel-Calden ist über die vorhandene Holländische Straße (B7) sichergestellt. Bestandteil der luftverkehrsrechtlichen Planfeststellung ist ausschließlich die Realisierung der Flughafenanlage sowie die Ausführung der damit verbundenen Folgemaßnahmen (z. B. Teilverlegung B7). Die mit Beschluss vom 03.12.2012 planfestgestellte Ortsumfahrung Calden ist nicht Bestandteil der Planfeststellung Flughafen.

Das seitens der Flughafen GmbH Kassel für die Planfeststellung vorgelegte Verkehrsgutachten hatte nicht die Zielstellung neue Verkehrsanbindungen zum Flughafen aufzuzeigen. Gegenstand des Gutachtens war es die Verkehrsmengen auf den Straßen in unmittelbarer Nähe des Flughafenstandortes zu prognostizieren und diese Berechnungsergebnisse dem Lärm- und Schadstoffgutachter zur Verfügung zu stellen.

2.

Ist dem Magistrat bekannt, welche Infrastrukturmaßnahmen das Land Hessen plant, um die Stadt Kassel und die Region verkehrlich angemessen anzubinden?

Ja

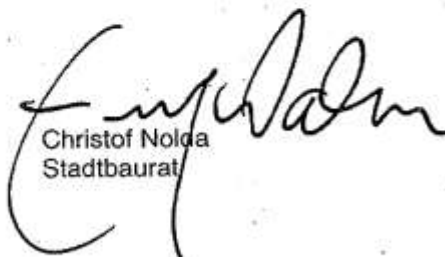
a.) Wenn ja, wird die Stadt Kassel in die Planungen mit einbezogen?

Ja

b.) Wenn nein, wird der Magistrat mit der Hessischen Landesregierung darüber Gespräche führen und Verhandlungen aufnehmen?

3. Werden für notwendige Infrastrukturmaßnahmen Zuschüsse des Landes, Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden?

Ja


Christof Nolda
Stadtbaurat